

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag der Regierung vom 11. Juni 2013

Abschnitt I:

Massnahme E52: Festhalten am Antrag der Regierung.

Begründung:

Im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms «Via Sicura» legt der Bundesgesetzgeber mit der Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG), die am 15. Juni 2012 beschlossen wurde und am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, ein Schwergewicht auf die Bekämpfung von Geschwindigkeitsverletzungen. Übersetzte Geschwindigkeit ist eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle: Im Jahr 2012 waren im Kanton St.Gallen 21 Prozent aller Verkehrsunfälle hierauf zurückzuführen. Allein bei diesen Unfällen wurden 265 Personen verletzt und 4 getötet. Die meisten Verkehrsunfälle ereignen sich auf geraden und trockenen Strecken zu den Stosszeiten morgens, mittags und am frühen Abend. Mit der heute vorhandenen Zahl der Gerätschaften ist die Kantonspolizei nicht in der Lage, die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeitsvorschriften nachhaltig zu kontrollieren und damit auch zu beeinflussen. Es lässt sich statistisch feststellen, dass weniger Verkehrsunfälle wegen nicht angepasster Geschwindigkeit passieren, wenn mehr Geschwindigkeitskontrollen stattfinden. Dabei führt die Wirkung von Kontrollen mit semistationären Anlagen – deren Standort monatlich wechselt – zu länger anhaltender Aufmerksamkeit der Automobilisten und damit zu einer nachhaltigen Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf die gesetzlichen und signalisierten Vorschriften. Dies ist das Ziel vermehrter Kontrollen, wie sie mit Massnahme E52 vorgeschlagen werden.

Die Durchführung vermehrter Geschwindigkeitskontrollen ist auch ein Bedürfnis zahlreicher Gemeinden. Diese wenden sich sehr häufig an die Kantonspolizei mit dem Antrag, gewisse Strassenabschnitte, z.B. im Bereich von Schulen, zu überwachen, sei es aus Sicherheitsgründen, sei es um herauszufinden, ob die signalisierten Geschwindigkeiten auf dem Gemeindegebiet eingehalten werden. Mit der heute verfügbaren Zahl von Gerätschaften ergeben sich bei entsprechenden Anträgen der Gemeinden Wartefristen von sechs bis zwölf Monaten.

Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass der Kanton St.Gallen deutlich schlechter mit Geschwindigkeitsmessanlagen ausgestattet ist als andere Kantone. Auch die Bussenerträge sind in Relation zur Anzahl der Messanlagen unterdurchschnittlich.

Kanton	Mobile Anlagen (Fahrzeuge/ Laserpistolen)	Stationäre Anlagen	Semistationäre Anlagen	Bussenerträge je Jahr
SG	8	2 (5 Hüllen)	4	12,5 Mio.
ZH	14	15	8	24 Mio.
TG	6	4	3	11,2 Mio.
LU	7	9	1	21,9 Mio.
BE	9	48	4	36 Mio.
GR	12	2	1	10 Mio.
BL	3	9	1	22 Mio.
Stadt St.Gallen	2	3 (6 Hüllen)	1	5,4 Mio.
Stadt Winterthur	heute total 12 Anlagen; Erweiterung auf total 18 Anlagen vorgesehen			6 bis 7 Mio.

Sollen auch im Kanton St.Gallen die Zahlen der Verkehrsunfallopfer reduziert und die Absichten des Bundesgesetzgebers umgesetzt werden, so gelingt dies im Bereich der Einhaltung der Geschwindigkeitsvorschriften erfahrungsgemäss mit repressiven Massnahmen eher als mit präventiven. Die Dienstvorschriften der Kantonspolizei stellen dabei sicher, dass die Standorte der Messungen nicht aus fiskalischen Überlegungen, sondern nach Massgabe der Verkehrssicherheit gewählt werden.

Die Beschaffung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessanlagen ist demgemäss im Rahmen des Voranschlags 2014 ohnehin vorgesehen, damit die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Dass hieraus zusätzliche Bussenerträge resultieren, ist ein Effekt, der nach Einschätzung der Regierung beim Entlastungsprogramm 2013 berücksichtigt werden kann und soll.